

Was sind die ersten Schritte bei Eintreten eines Pflegefalls?

- Sprechen Sie uns an. Gemeinsam überlegen wir, welche Lösungen Sie unterstützen.
- Stellen Sie bei der Kranken- / Pflegekasse der / des zu Pflegenden einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann auch eine bevollmächtigte Person übernehmen.
- Bei der Pflegekasse erhalten Sie zudem Termine mit Pflegeberaterinnen und -beratern der Pflegekasse.
- Beauftragen Sie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachter zwecks Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Ein Tipp: Führen Sie schon vor der Begutachtung ein Pflegetagebuch. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege längerfristig durch Angehörige oder andere Pflegepersonen durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen möchten.
- Ist die Pflege zu Hause – ggf. auch unter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung – nicht möglich, so können Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.

Wo finde ich eine fachliche Pflegeberatung und Begleitung?

Wir vermitteln Sie gern:

Pflegestützpunkt Nordwestmecklenburg
Rostocker Str. 76
23966 Wismar
Tel.: 03841 3040-50 83

Welche Unterlagen benötige ich?

Die Notfallmappe

Oftmals fehlt in einem Notfall die Zeit, wichtige Informationen und Unterlagen zur Person (z. B. vorliegende Vollmachten) zusammen zu suchen. Sorgen Sie daher vor und nutzen Sie die Notfallmappe der berufundfamilie Service GmbH, die wir Ihnen im Intranet zur Verfügung stellen. Diese Notfallmappe können Sie für sich und auch für Angehörige ausfüllen. So sind in einem Notfall wichtige Informationen auf einen Blick verfügbar.



Wo finde ich Informationen?

Auf der Internetseite der Hochschule Wismar:

www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/familiengerechte-hochschule/beratung/vereinbarkeit-pflege/

Im Intranet der Hochschule Wismar:

intern.hs-wismar.de/hochschule/dezernate/dezernat-iii/personalangelegenheiten-a-z/

Oder auch unter:

- www.wege-zur-pflege.de
- www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege
- www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf

Direkte telefonische Hilfe:

- Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums:
Tel.: 030 20 17 91 31
- Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegeversicherung:
Tel.: 030 340 60 66-02

Kontakt

Hochschule Wismar
University of Applied Sciences
Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VON ANGEHÖRIGEN – WAS NUN?

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist der Hochschule Wismar ein wichtiges Anliegen. Bei „Familie“ denken viele zuerst an Kinder, das Thema „Pflege von Angehörigen“ ist jedoch auch ein wichtiger Aspekt, der aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Menschen betrifft. Auch in so einem Fall möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. In diesem Flyer haben wir wichtige Informationen und Ansprechpersonen zusammengestellt. Sprechen Sie uns an. Gemeinsam finden wir eine Lösung.



Wer ist Ansprechpartner?

Personalleiterin
Jana Buhr-Schultz (für Arbeitnehmer)
Tel.: 03841 753-72 07
E-Mail: jana.buhr@hs-wismar.de

Koordinatorin Familiengerechte Hochschule
Madleen Cipra (für Studierende)
Tel.: 03841 753-74 60
E-Mail: madleen.cipra@hs-wismar.de

Welche betrieblichen Angebote bestehen?

- Information und Beratung
- Begleitung von Gesprächen mit Vorgesetzten
- Flexible Arbeitszeit, Teilzeit, Telearbeit
- Unbezahlter Urlaub / Sonderurlaub / Sabbatical
- Familienorientierte Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation, Urlaubssemester
- Interne Vortragsreihe zu Pflegeethemen in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Nordwestmecklenburg

Welche gesetzlichen Regelungen zur Freistellung gibt es?

Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können im Bedarfsfall berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen, geregelt durch das Pflegezeitgesetz bzw. das Familienpflegezeitgesetz.

Kurzfristige Freistellung bis zu 10 Tage

- Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.
- Seit dem 1.1.2015 ist für diese Zeit eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, vorgesehen (auf Antrag bei der Pflegekasse).

Freistellung bis zu 6 Monate

- Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.
- Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen.

Teilweise Freistellung bis zu 24 Monate

Beschäftigte können bis zu 24 Monate ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Wer ist Familie?

Die Hochschule Wismar arbeitet mit einem weiten Familienbegriff. Familie setzt sich für uns aus all denjenigen zusammen, mit denen unsere Beschäftigten und Studierenden unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen, biologisch, sozial und / oder rechtlich verbunden sind.

In Zusammenhang mit dem Familienpflegezeitgesetz ist die Hochschule Wismar allerdings an gesetzliche Vorgaben gebunden. Anspruchsberechtigte sind demnach:

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften, Geschwister,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder; Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder,
- Schwägerinnen und Schwäger
- Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Ehegattinnen und Ehegatten der Geschwister

Die Hochschule Wismar bietet pflegesensible Rahmenbedingungen und möchte Sie dabei unterstützen, eine Balance zwischen Ihren Pflegeaufgaben und dem Studium bzw. der Berufstätigkeit zu finden.